

Salzlandkreis
- Landrat -



Datum: 18. März 2010

Beschlussvorlage - B/496/2010

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernent VI Herr Reder

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss	12.04.2010					
Kreistag	05.05.2010					

Abstufung der Landesstraße L 73 zur Kreisstraße K 2100 im Salzlandkreis auf der Teilstrecke vom Knoten mit der Kreisstraße K 2100 aus Richtung Ortsteil Borgesdorf der Gemeinde Pobzig bis zum Knoten mit der Kreisstraße K 2100 in Richtung Pobzig gemäß § 7 Straßenverkehrsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993 mit Wirkung zum 01.07.2010

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die mit dem Land Sachsen-Anhalt zu treffende Umstufungsvereinbarung (Anlage).

Der Landrat wird beauftragt, die Umstufungsabsicht beim Landesverwaltungsamt als zuständige Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen, bei Nichteinwendung gemäß § 7 StrG LSA die Umstufung zu verfügen sowie mit dem Land Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

Finanzielle Auswirkungen

Für den zu übernehmenden Straßenabschnitt werden vom Land Sachsen-Anhalt noch Instandsetzungsmaßnahmen als offener Unterhaltungsaufwand durchgeführt, so dass für den Salzlandkreis mittelfristig keine Aufwendungen in größerem Umfang erbracht werden müssen, abgesehen von den normalen Unterhaltungsarbeiten wie Winterdienst.

Sachverhalt

Beginn des Abstufungsabschnittes:

- am Knoten der Landesstraße L 73 mit der Kreisstraße K 2100 aus Richtung Ortsteil Borgesdorf der Gemeinde Pobzig

Ende des Abstufungsabschnittes:

- am Knoten der Landesstraße L 73 mit der Kreisstraße K 2100 in Richtung Pobzig

Länge des Abstufungsabschnittes: 1.572 Meter

Die Landesstraße L 73 ist zwischen der Kreuzung mit der Landesstraße L 64 nördlich von Latdorf bis zum Abzweig der Kreisstraße K 2100 nach Pobzig auf Grund des Dammbrechens eines Kalkteiches unterbrochen. Um die verkehrliche Verbindung wiederherzustellen, wurde die "Südümfahrung" gebaut, welche den Verkehr der Landesstraße L 73 südlich um die Kalkteiche herumleitet. Die "Südümfahrung" der L 73 verläuft vom Knoten der L 73 mit der K 2100 aus Richtung Borgesdorf in Richtung Latdorf. Auf Grund des Neubaus dieser "Südümfahrung" ist ein Straßenabschnitt der L 73 für den Durchgangsverkehr entbehrlich geworden und muss gemäß § 7 Abs. 2 StrG LSA in eine sich aus dem Landesrecht ergebende Straßenklasse abgestuft werden. Gemäß § 3 StrG LSA ist dieser Straßenabschnitt zur Kreisstraße abzustufen.

Gerstner
Landrat

Anlagen

1. Detailplan
2. Umstufungsvereinbarung mit Feldkarten Blatt 003 und Blatt 004